

**Der Kreisausschuss beschließt, die Wertgrenze im Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) für die Zustimmung im Bau- und Vergabeausschuss auf 40.000,- € netto anzuheben.**

**Weiterhin beschließt Kreisausschuss, die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 400.000,- € netto zu erhöhen.**